



## Unser Sicherheitstipp für Juli 2011

### Vorsicht beim Linksabbiegen

„Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen“, sagt die Straßenverkehrsordnung. Diese einfache Regel lernen bereits Schüler der Grundschule während der Jugendverkehrsschule.

Vorrang zu beachten ist aber nur einer der Punkte, die Kinder zum Linksabbiegen lernen um sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Würden diese Regeln von allen beherzigt und richtig und vollständig angewendet, könnte es eigentlich kaum zu Unfällen beim Linksabbiegen kommen.

Die Realität sieht leider anders aus. Insbesondere an Ampeln scheint diese Regel in Vergessenheit zu geraten. Offenbar suggeriert das Grünlicht vielen Fahrern freie Fahrt. Dies ist jedoch nur bei einem eigenen Signal mit Richtungspfeil richtig. An Ampeln ohne Richtungspfeile muss der Gegenverkehr beobachtet werden. Das Zusatzzeichen „Achtung Gegenverkehr beachten“ weist immer öfter auf diese allgemeingültige Regel hin. Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die „doppelte Rückschaupflicht“, sich also vor dem Einordnen und nochmals vor dem Abbiegen über den nachfolgenden Verkehr zu vergewissern. Wer kann schon mit Sicherheit sagen, dass in diesem Moment nicht doch jemand überholt. Im Falle eines Verkehrsunfalls kann dies zu einem Mitverschulden führen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Rechtzeitiges Ankündigen, etwa durch Blinken, richtiges Einordnen und besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger sind weitere wichtige Punkte.

**Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau / Ulm wünscht gute Fahrt!**